Anfrage an die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter bzgl. der Übernahme von Kosten für Sprachkurse im Rahmen der Berufsbezogenen Deutschförderung

Im Rahmen des Stipendienprogramms *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg* gewährt die Baden-Württemberg Stiftung Stipendienmittel für Kosten, die im Verfahren zur Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse entstehen (vgl. 2. Vergaberichtlinie). Dabei können auch Kosten für Sprachkurse ab dem Niveau B2 übernommen werden. Es muss jedoch zuerst sichergestellt werden, dass diese Kosten nicht über die **Berufsbezogene Deutschförderung nach § 45a AufenthG (DeuFöV)** finanziert werden können.

Von der/dem Antragstellenden auszufüllen:

Herr/Frau ……, geb. ……..
möchte an folgendem Kurs teilnehmen:

B2 Sprachkurs ☐
C1 Sprachkurs ☐

Von den Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters auszufüllen:

Der Kunde/die Kundin erhält eine Berechtigung (SGB III) bzw. Verpflichtung (SGB II) zur Teilnahme an einem Kurs im Rahmen der Berufsbezogenen Deutschförderung nach §45a AufenthG/DeuFöV.

□ ja □ nein

☐ Jobcenter: ……. ……..

☐ Agentur für Arbeit: ……..

Name der/des zuständigen Sachbearbeiters/in: ..……

……. ……

Datum Unterschrift, Stempel

Kontakt
Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH
Julia Klausmann, N4, 1, 68161 Mannheim
Tel.: 0621/44585617, Fax: 0621/43773111, julia.klausmann@ikubiz.de